



Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Sehr geehrte Damen und Herren

## **Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)**

Bezugnehmend auf Ihre Vernehmlassungseröffnung vom 10.12.2021 nehmen wir gerne Stellung und würden es zukünftig sehr begrüßen, wenn wir als politische Partei in ihre Adressatenliste aufgenommen werden.

Im Weiteren finden wir Piraten es sehr bedenklich, dass Sie für die Stellungnahme auf eine proprietäre Software verweisen (Word der Firma Microsoft), wo es doch heute zahlreiche offene und freie Dateiformate gibt. Wir entsprechen ihrem Wunsch mit einer docx-Datei, welche auch in neueren Word Versionen geöffnet werden kann.

Die Piratenpartei Schweiz setzt sich seit Jahren für eine humanistische, liberale und progressive Gesellschaft ein. Dazu gehören die Privatsphäre der Bürger, die Transparenz des Staatswesens, inklusive dem Abbau der Bürokratie, Open Government Data, den Diskurs zwischen Bürgern und Behörden, aber auch die Abwicklung alltäglicher Geschäfte im Rahmen eines E-Governments. Jede neue digitale Schnittstelle und Applikation bedingt aber eine umfassende Risikoanalyse und Folgeabschätzung.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Stellungnahme zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)**

#### **Bandbreite**

Die Grundversorgung dient dazu, der Bevölkerung in allen Landesteilen von essentiellen und erschwinglichen Telekommunikationsdienstleistungen zu garantieren und dadurch die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sicherzustellen.



Spätestens im Zuge der Pandemie wurde von den meisten Menschen in der Schweiz Videotelefonie genutzt oder im Homeoffice (inkl. Remote Desktop) gearbeitet. Eine Übertragungsrate von 10/1 Mbit/s als Grundversorgung erachten wir damit als komplett ungenügend. Da dies schon in der aktuell gültigen Fassung der Verordnung die garantierte Übertragungsrate gem. Art. 15 Abs. d darstellt, ist das Festhalten an diesem niedrigen Wert äusserst fragwürdig. Wir Piraten drängen in jedem Fall darauf auf die höhere Bandbreite, wie in Art. 14b Abs 1 d. 2. (80/8 Mbit/s) vorgeschlagen als Minimalversorgung sicherzustellen. Unabhängig davon ist auch die asymmetrische Bandbreite zu bemängeln.

Gerade bei den angestrebten Zielen wie Homeoffice und Videokonferenzen, ist es wichtig, nicht nur die Download-, sondern auch die Upload-Bandbreite zu betrachten. Die bearbeiteten Daten, das eigene Videobild oder der geteilte Bildschirm muss auch zur Verfügung gestellt werden. Deshalb plädieren wir Piraten dafür, den Upload stark zu erhöhen. Idealerweise entspricht dieser der Download Bandbreite, auch symmetrische Bandbreite genannt. Als Kompromiss sollte deshalb ein Mindestangebot mit symmetrischen Bandbreiten von 40/40 oder 60/60 als Grundversorgung in Erwägung gezogen werden. Sogar damit wird sich die Schweizer Grundversorgung noch im technologischen Mittelalter bewegen und muss weiterhin vielerorts mit Standortnachteilen rechnen.

## **Qualitätskriterien**

In Art. 21 werden verschiedenen Qualitätskriterien erwähnt, welche die Grundversorgungskonzessionärin erheben muss und die Festlegung von Zielwerten durch das BAKOM geregelt.

Wir Piraten fordern, dass im Grundversorgungsauftrag nicht nur die Bandbreite sondern auch für alle weiteren wichtigen Kriterien Maximal- oder Minimalwerte festgeschrieben werden. Dies gilt neben der Bandbreite insbesondere für die Netzwerklatenz, ein weiteres Qualitätsmerkmal, das sich insbesondere bei VPN Verbindungen oder Videokonferenzen bemerkbar macht. Diese steht für die Zeit (und damit Verzögerung), die bei der Übertragung von Daten über ein Netzwerk benötigt. Die Piraten plädieren dafür als Qualitätskriterium eine Maximallatenz festzuschreiben.

## **Datenvolumen**

Wir konnten sowohl im Verordnungsvorschlag, als auch in der aktuell gültigen Fassung keinen Passus finden, welcher bei der Nutzung der Grundversorgung und den vorgeschriebenen



Preisobergrenzen unbegrenztes Datenvolumen festschreibt. Eine solche Ergänzung würden wir begrüßen.

## IPv6

Durch den Mangel an IPv4 Adressen (welcher schon seit über 10 Jahren vom BAKOM thematisiert wird [1]) erhalten nicht mehr alle Endkunden eine eigene IPv4 Adresse. Das Teilen einer IPv4 Adresse bringt verschiedene Nachteile mit sich. Unter anderem können keine direkten Verbindungen von anderen Netzwerken zugelassen werden.

Auch bei Videokonferenzen kommt häufig eine Peer-2-Peer Verbindung zum Einsatz. Eine direkte Verbindung ohne Hilfsservice ist nur möglich, wenn alle Teilnehmenden eine eigne öffentliche IP haben.

Auch sind immer mehr Dienste nur noch über IPv6 erreichbar und die Branche ist sich einig, dass mittelfristig alle auf das neue Protokoll umsteigen müssen.

Darum fordern wir, dass IPv6 in der Grundversorgung enthalten sein muss. Dies kann auch über die Dienstleistung eines Dritten erfolgen, muss aus unserer Sicht aber in der Grundkonfiguration enthalten sein.

## Schlussbemerkungen

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf unsere Kernanliegen. Bei Verzicht unsererseits auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Regelungen, ist damit keine Zustimmung durch die Piraten zu solchen Regelungen verbunden.

Kontaktفاصيل für Rückfragen finden Sie in der Begleit-E-Mail.

Quellen:

[1]

[https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/kom/publikationen/bakom\\_infomailing\\_nr16.pdf.download.pdf/bakom\\_infomailingnr16.pdf](https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/kom/publikationen/bakom_infomailing_nr16.pdf.download.pdf/bakom_infomailingnr16.pdf)

---

Piratenpartei Schweiz, Arbeitsgruppe Vernehmlassungen, 25. März 2022